



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 17.02.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 27.01.2015, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE	
Herr Frank Schneider	SPD	
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE	
Frau Polina Frebel	SPD	
Frau Erika Oedingen	SPD	
Herr Andreas Pöttgen	SPD	in Vertretung für Frau Paffen
Herr Martin Erkelenz	CDU	
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	in Vertretung für Frau Sommer
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	
Herr Lino Hammer	GRÜNE	
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Wilhelm Geraedts	AfD	
Frau Judith Wolter	pro Köln	
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE	
Herr Ulf Florian	SPD	
Frau Helga Schlapka	SPD	
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU	
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU	
Thomas Roßbach	CDU	
Herr Stefan Fischer	GRÜNE	
Herr Felix Schneider	auf Vorschlag von DIE LINKE	

Verwaltung

Herr Dr. Höver	02-1
Herr Schmitz	02-1/4
Herr Fritz	23
Herr Bock	230/4
Herr Tuch	613
Herr Brandenburg	SteB
Herr Winkels	V-6

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dagmar Paffen	SPD
Frau Ira Sommer	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Thelen anlässlich des Gedenktages alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken.

Die Eingabe TOP 4.3 wird auf Wunsch des Petenten erst in der Sitzung am 17.03.2015 behandelt.

Herr Thelen teilt mit, dass der WDR Filmaufnahmen zu TOP 2.2 durchführt. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

2.1 Jahresbericht des Ausschusses 3995/2015

- 2.2 Verkauf der Wohnhausgrundstücke in der städtischen Siedlung Egonstraße in Köln - Stammheim an die Mieter oder Bestellung von Erbbaurechten zugunsten der Mieter 3746/2014

3 Anfragen

- 3.1 Mündliche Anfragen

- 3.2 Schriftliche Anfragen

- 3.2.1 Bürgereingabe Köln Urbach 2169/2014, Weiteres Vorgehen nach Beschluß des Ausschusses Anregungen & Beschwerden, Anfrage Deine Freunde AN/1730/2014

- 3.2.1.1 Beantwortung einer Anfrage von DEINE FREUNDE im Rat der Stadt Köln vom 28.11.2014 betreffend Bürgereingabe Köln-Urbach 2169/2014 (AN/1730/2014) 3772/2014

- 3.2.1.2 Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger Str. o. Nr./Memeler Str. o. Nr., Köln-Urbach; Beschluss des Ausschusses vom 04.11.2014 betreffend Durchführung eines "moderierten Bürgerverfahrens" 3982/2015

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Umbenennung einer Straße in Köln-Volkhoven/Weiler und Verlagerung des Namens auf einen Platz in Köln-Nippes (Az.: 02-1600-55/14) 3238/2014

- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde über die Festsetzung der Restmülltonne (Az.: 02-1600-106/14) 3352/2014

- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, KVB-Freifahrten für Wahlhelfer und Erhöhung des Erfrischungsgeldes (Az.: 02-1600-123/14) 3869/2014

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

- 6.1 Mündliche Anfragen

- 6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

2.1 Jahresbericht des Ausschusses 3995/2015

Kenntnis genommen.

2.2 Verkauf der Wohnhausgrundstücke in der städtischen Siedlung Egonstraße in Köln - Stammheim an die Mieter oder Bestellung von Erbbaurechten zugunsten der Mieter 3746/2014

Herr Fritz, Amt für Liegenschaften, führt aus, dass die Verwaltung aufgrund des Beschlusses die Rechtslage noch einmal ausführlich geprüft habe. Planungsrechtlich sei es nicht möglich, das Wohngebiet dauerhaft zu sichern. In erster Linie stehen dem der Flächennutzungsplan sowie der Nutzungskonflikt zu dem angrenzenden Großklärwerk Stammheim entgegen. Es soll hier ein Puffer geschaffen werden, der das Klärwerk nicht in seiner Entwicklung behindert. Dies betreffe aber nicht die gegenwärtige Nutzung der Häuser. Hier sei in den letzten Jahrzehnten eine sehr sozialverträgliche Lösung entwickelt worden, wonach nur diejenigen Häuser niedergelegt werden, die weder von ihren Bewohnern noch ihren Nachkommen genutzt werden. Die Freistellung des Gebietes sei ein Auftrag des Rates, an welchen die Verwaltung gebunden ist. Die Festsetzung des Gebietes im Flächennutzungsplan als Grünfläche sei verbindlich. Dies geschehe aber nicht kurzfristig durch Kündigungen, sondern langfristig durch ein sozial angepasstes Verfahren.

Herr Schneider, SPD, merkt an, dass sowohl im Ausschuss als auch während des Ortstermins Konsens darüber geherrscht habe, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern größtmögliche Sicherheit gegeben und niemand vertrieben werde. Die Verwaltung sollte die mietrechtliche Situation allen Mieterinnen und Mietern schriftlich und vor allen Dingen verständlich darstellen.

Frau Akbayir, Linke, kritisiert, dass die Verwaltung sich wenig Mühe gegeben habe, die Fragen und Forderungen des Ausschusses zu beantworten bzw. umzusetzen. Sie weist auf das Schreiben der Anwohnerinitiative hin, in welchem neue planungsrechtliche Aspekte aufgeworfen werden. Diese neuen Fragen sollten geprüft werden.

Frau Wolter, pro Köln, merkt an, dass die Verwaltung zwar die langfristige Nutzung geprüft habe. Den Bürgerinnen und Bürgern gehe es aber darum, wie sie ihre Wohnsituation innerhalb dieser Zeit gestalten können. Zwar sei es richtig, dass keine Mietverträge gekündigt werden. Dies ziehe aber nicht zwingend den Erhalt des Siedlungscharakters nach sich.

Frau Aymaz, Grüne, führt aus, dass die Verwaltung ebenfalls prüfen sollte, wie die leerstehenden Häuser der Siedlung erhalten werden können. Dies sei wesentlich, um den Bewohnerinnen und Bewohnern Sicherheit zum Erhalt ihrer Siedlung zu geben. Hier seien konkrete Antworten seitens der Verwaltung notwendig.

Für Herrn Pohl, CDU, zeigt sich aufgrund der Mitteilung, dass sich die Verwaltung sehr intensiv mit diesem schwierigen Thema auseinandergesetzt habe. Die rechtlichen Gegebenheiten ließen leider kein anderes Ergebnis zu. Die von der Petentin neu aufgeworfenen Fragen sollten aber geprüft werden und das Ergebnis in verständlicher Form mitgeteilt werden. Im Rahmen des Ortstermins sei zudem vereinbart worden, dass die Verwaltung belastbare Zahlen zur Instandsetzung leerstehender Häuser vorlegen sollte. Dies sei bisher nicht der Fall. Ange-

sichts der angespannten Haushaltssituation müsse aber allen bewusst sein, dass die Veranschlagung notwendiger Finanzmittel im Haushalt schwierig sei.

Herr Geraedts, AfD, vermisst in der vorliegenden rechtlichen Auseinandersetzung die Humanität. Zuerst sollten die Menschen gesehen und den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung getragen werden.

Herr Fritz, Amt für Liegenschaften, teilt mit, dass die Verwaltung gemäß dem Auftrag zeitnah ein Informationsanschreiben an alle Mieterinnen und Mieter versandt und über die mietrechtliche Situation aufgeklärt habe. Das Planungsrecht sei umfassend geprüft worden. Die zusätzlichen Aspekte der Petentin sind in dieser Prüfung bereits enthalten. Das Großklärwerk sei eine Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge und erfülle eine wichtige Funktion. Es ist zu erwarten, dass die Anforderungen an das Klärwerk in Zukunft steigen werden. Der Flächennutzungsplan habe die Aufgabe, dem Klärwerk die Entwicklungsmöglichkeiten zum Wohle aller Kölner Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Sein Amt stehe mit den Bewohnerinnen und Bewohnern im Dialog, um alle baulichen Möglichkeiten zum Erhalt der Häuser, welche nicht baugenehmigungspflichtig sind, auszuschöpfen. Erweiterungsbauten seien aber nicht zu realisieren. Der Abriss leerstehender Häuser erfolge mit Rücksicht auf die angrenzenden Häuser, so dass eine langfristige Bewohnung möglich sei. Eine Instandsetzung leerstehender Häuser sei aufgrund der planungsrechtlichen Situation nicht möglich. Die Kosten für eine Instandsetzung in einen gesetzlich vorgeschriebenen Standard seien zu Beginn der Diskussion genannt worden. Momentan werde untersucht, inwieweit die Häuser öffentlich-rechtlich genutzt werden können. Hier könnten geringere Standards angesetzt werden. Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen könnten einvernehmlich und gegebenenfalls auch ohne die Erhebung einer Kautions geregelt werden.

Herr Brandenburg, Stadtentwässerungsbetriebe, weist noch einmal auf die Notwendigkeit der Erweiterungsflächen hin, da in Zukunft mit steigenden Anforderungen an das Klärwerk zu rechnen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt sei technisch alles Mögliche unternommen worden, um die Geruchsemissionen so gering wie möglich zu halten.

Die Petentin weist darauf hin, dass ihrer Ansicht nach aufgrund des angeführten Abstandserlasses und der Nähe zum Ortskern von Stammheim ohnehin keine Erweiterungsbauten der Kläranlage zulässig seien.

Herr Brandenburg, Stadtentwässerungsbetriebe, teilt mit, dass der Erlass die Verwaltung gegenüber dem Bürger binde. Der Erlass hat planungsrechtliche Wirkung und soll sicherstellen, dass die nächstgelegene Wohnbebauung durch die Emissionen des Klärwerkes nicht gestört wird. Zusätzlich sei ein Geruchsgutachten erstellt worden. Dieses komme zu dem Ergebnis, dass eine unzulässige Geruchsbelastung vorliege. Planungsrechtlich bestehe somit eine Konfliktlage zwischen der Wohnbebauung und dem Klärwerk. Aufgrund dessen bestehen Bedenken, das Gebiet der Siedlung Egonstraße als offizielles Wohngebiet auszuweisen.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass es sich die Verwaltung nicht leisten könne, Wohnraum zu vernichten. Es sei zu begrüßen, dass die Verwaltung bei der Instandhaltung bewohnter Häuser auf die Bewohnerinnen und Bewohner zugehe.

Herr Fischer, Grüne, weist darauf hin, dass der Ausschuss die Situation weiter aufmerksam beobachten wird.

Herr Thelen, Grüne, merkt abschließend an, dass die Verwaltung seit Beginn der Diskussion gewillt ist zu einer Lösung beizutragen. Kleinere Konflikte sollten durch Verständigung gelöst werden. Die Verwaltung solle sich zudem bei nachvollziehbaren Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner kompromissbereit zeigen. Das Planungsrecht sei ausführlich und abschließend geprüft worden.

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

Frau Frebel, SPD, beobachtet seit einiger Zeit, dass die Leinenpflicht für Hunde anscheinend nicht beachtet wird. Auch Kontrollen fänden augenscheinlich nicht statt. Sie fragt daher nach:

- Reichen die Hunde-Freilaufflächen in Köln aus?
- Werden die vorhandenen Flächen ausreichend genutzt?
- Wird die Leinenpflicht außerhalb der Freilaufflächen kontrolliert?

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt ergänzend nach, ob es eine Maulkorbpflicht für Hunde gebe.

Herr Thelen, Grüne, regt an, die Freilaufflächen einzuzäunen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt teilt mit, dass selbstverständlich Kontrollen durchgeführt werden. Die Kontrolle der Leinenpflicht sei aber nur ein kleiner Ausschnitt aus einem umfangreichen Aufgabenkatalog des Ordnungspersonals, so dass keine flächendeckenden Kontrollen stattfinden können. Die Verwaltung wird die Fragen detailliert schriftlich beantworten.

Herr Erkelenz, CDU, führt aus, dass in Longerich vor einigen Jahren zahlreich Ginko Bäume gepflanzt wurden. Die weibliche Art der Bäume entwickle beim Abwerfen der Blätter eine starke Geruchsbelästigung. Er fragt daher nach, ob es langfristig möglich sei, von der Pflanzung dieser Bäume abzugehen und eventuell Neupflanzungen vorzunehmen.

Die Verwaltung wird die Frage schriftlich beantworten.

Herr Gutzeit, CDU, merkt an, dass auf der Neusser Straße neue Straßenlaternen montiert wurden. Die Laternen überragen die Straßenbäume. Aufgrund dessen werde die Straße nicht mehr ausreichend beleuchtet. Er fragt nach, ob die dies der Verwaltung bekannt sei und die Bäume entsprechend beschnitten werden können.

Die Verwaltung wird die Frage schriftlich beantworten.

3.2 Schriftliche Anfragen

3.2.1 Bürgereingabe Köln Urbach 2169/2014, Weiteres Vorgehen nach Beschluß des Ausschusses Anregungen & Beschwerden, Anfrage Deine Freunde AN/1730/2014

Herr Zimmermann, Deine Freunde, kritisiert die Antwort der Verwaltung, wonach die Informationsveranstaltung der GAG als moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren dargestellt wird. Der Termin der Veranstaltung habe bereits vor dem Beschluss des Ausschusses festgestanden. Er fragt nach, ob die Verwaltung an dieser Stellungnahme festhalte.

Die Petenten haben ebenfalls am Bürgerhaushaltsverfahren 2015 teilgenommen und sich dort gegen die geplante Bebauung ausgesprochen. Da der Vorschlag im Stadtbezirk Porz die meisten Stimmen erhalten hat, fragt er nach, ob sichergestellt sei, dass vor Beratung über die Vorschläge keine Baugenehmigung erteilt werde.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass es sich bei den vorliegenden Stellungnahmen um die abschließende Antwort der Verwaltung handele. Alle Aspekte seien hier bedacht worden. Er verweist insbesondere auf den letzten Satz in TOP 3.2.1.2, wonach ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung bestehe wenn keine öffentlich-rechtlichen Versagungsgründe vorliegen. Dies sei hier der Fall. Aufgrund dessen sei absehbar, dass die Verwaltung in nächster Zeit Baugenehmigungen erteilen wird.

Herr Thelen, Grüne, führt aus, dass die GAG nach dem Beschluss des Ausschusses eine externe Moderatorin für die Veranstaltung beauftragt und Beteiligungsformen angeboten habe. Die Rechtslage sei eindeutig. Darüber hinaus habe die GAG Gesprächsbereitschaft bekundet.

Frau Dohmke, FDP, kritisiert ebenfalls die Stellungnahme. Sie bittet die Verwaltung die Standards für eine moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren darzulegen.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass sich die GAG größte Mühe gegeben habe, auf die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner einzugehen. Die Bürgerschaft habe aber sowohl die Mitarbeit im Rahmen der Informationsveranstaltung abgelehnt als auch Terminvorschläge für Gespräche.

Die Baupläne der GAG seien genehmigungsfähig.

Herr Pohl, CDU, betont, dass sich seine Fraktion ursprünglich für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ausgesprochen habe. Die jetzige Rechtslage sei aber eindeutig.

3.2.1.1 Beantwortung einer Anfrage von DEINE FREUNDE im Rat der Stadt Köln vom 28.11.2014 betreffend Bürgereingabe Köln-Urbach 2169/2014 (AN/1730/2014) 3772/2014

3.2.1.2 Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger Str. o. Nr./Memeler Str. o. Nr., Köln-Urbach; Beschluss des Ausschusses vom 04.11.2014 betreffend Durchführung eines "moderierten Bürgerverfahrens" 3982/2015

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Umbenennung einer Straße in Köln-Volkhoven/Weiler und Verlagerung des Namens auf einen Platz in Köln-Nippes (Az.: 02-1600-55/14) 3238/2014

Der Petent begründet seine Eingabe.

Herr Fritz, Amt für Liegenschaften, steht für Nachfragen zur Verfügung.

Herr Erkelenz, CDU; betont, dass sich sowohl die Bezirksvertretung Nippes, als auch die Bezirksvertretung Chorweiler intensiv mit diesem Thema befasst haben. Die Beschlüsse der grundsätzlich zuständigen Bezirksvertretungen sollten vom Ausschuss respektiert werden. Er spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr Gutzeit, CDU, dankt dem Petenten für seine Initiative. Es sei sinnvoll, eine Benennung des vorgeschlagenen Platzes vorzunehmen. Hierüber sollten auf bezirklicher Ebene Überlegungen angestellt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen eine Umbenennung des Gertrud-Bollenrath-Weges in Köln-Volkhoven-Weiler und eine Verlagerung des Namens auf einen Platz in Köln-Nippes aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde über die Festsetzung der Restmülltonne (Az.: 02-1600-106/14)
3352/2014**

Die Petentin hat sich entschuldigt.

Herr Winkels, Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb, steht für Nachfragen zur Verfügung.

Herr Erkelenz, CDU, regt an, die Informationen über die Zusammensetzung der Abfallgebühren in den jährlichen Abfallkalender aufzunehmen.

Herr Winkels sagt zu, die Anregung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen eine Änderung der Abfallsatzung aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, KVB-Freifahrten für Wahlhelfer und Erhöhung des Erfrischungsgeldes (Az.: 02-1600-123/14)
3869/2014**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 17.03.2015.